

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	

Anfrage: Schutzwall zur Nuesser Landstraße in Köln-Seeberg, hier: Beantwortung

Parallel zur Neusser Landstraße, zwischen Aternweg und Oranjehofstraße in Köln-Seeberg ist vor mehr als 50 Jahren eine Wohnbebauung errichtet worden.

Diese Wohnbebauung wurde zum Schutz mit einem Erdwall, der bepflanzt wurde, gegen den Verkehrslärm der B9, Neusser Landstraße, geschützt.

Nun sind ein großer Teil der schützenden Anpflanzungen wegen Trockenheitsschäden, Rußrindenerkrankung, und anderer Baumkrankheiten gefällt worden. Der geplante Lärmschutz hat seine Funktion verloren, obwohl der Verkehrslärm von der Neusser Landstraße in den vergangenen Jahren kontinuierlich mehr geworden ist. Dies führt nachweislich zu Stresskrankheiten bei den Anwohnern und Schlafbeschwerden.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Sind Ersatzpflanzungen für die gerodeten Bäume vorgesehen?
 - a) Wenn ja , wann?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

2. Ist einen Lärmschutz in anderer Form (wie auch immer) geplant?
 - a) Wenn ja , wann?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Antwort der Verwaltung:

zu 1)

Bei den angesprochenen Fällungen handelte es sich zum aller größten Teil um abgestorbene Sämlingsaustriebe von 10 – 20 cm Durchmesser. Wenige größere Bäume sind gefällt worden. Durch die Gehölzentnahme wurde der Bestand im Unterholz ausgelichtet. Nachpflanzungen sind nicht vorgesehen und in diesem dichten Bestand auch nicht erforderlich. Eine Naturverjüngung mit Feldahorn ist an vielen Stellen bereits in der Entwicklung.

zu 2)

Wie oben erwähnt wurde mit der Wohnbebauung ein Lärmschutzwall angelegt. Es ist davon auszugehen, dass Lage und Höhe des Walles so ausgelegt wurde, dass hierdurch tatsächlich eine Lärmschutzfunktion gegeben ist. An der Lage und der Höhe des Walles ist nichts verändert worden, so dass auch keine Beeinträchtigung dieser Funktion gegeben ist. Gehölzbestände können nur bei einer sehr großen Tiefe Lärmschutzfunktionen übernehmen, die in diesem Fall nicht gegeben ist. Gehölzbestände „verdecken“ jedoch die Lärmquelle und haben somit psychologisch Einfluss auf das Lärmempfinden des Betrachters.